



# BOT 2006

## 21. Bundesoffenes Turnier der deutschen Hochschulen im Unterwasserrugby 1.-2. Juli 2006 in Konstanz



### Ausschreibung

#### Inhaltsverzeichnis

Teil I	Ausrichter, Austragungsort, Zeitplan
Teil II	Meldegebühr, Anmeldung, Teilnahmeberechtigung
Teil III	Turnierregeln, Turniermodus, Spielzeit, Spielfeld, Turnierleitung, Schiedsrichter, Proteste
Teil IV	Übernachtung, Verpflegung
Teil V	Haftungsausschluss, Informationen, Kontakt

### Teil I

#### Ausrichter

Ausrichter ist die Unterwasserrugby-Gruppe der Universität Konstanz.

#### Austragungsort

Gespielt wird im Schwaketenbad, Schwaketenstraße 35, 78467 Konstanz.

Infos und Anfahrt: <http://www.konstanzer-baeder.de/schwaketenbad/schwaketenbad.htm>

#### Zeitplan

##### Freitag, 30. Juni 2006

Die Übernachtungsmöglichkeit steht den Spielerinnen und Spielern ab 18:00 Uhr zur Verfügung. Näheres zur Übernachtung wird noch auf unserer Webseite <http://www.bot2006.de/> veröffentlicht.

##### Samstag, 01. Juli 2006

Gemeinsames Frühstück: ab 08:00 Uhr

Turnierbeginn: 09:00 Uhr

##### Sonntag, 02. Juli 2006

Turnierende: voraussichtlich 16:00 Uhr

Der Ausrichter behält sich Änderungen im Zeitplan vor. Weitere Details und eventuelle Änderungen werden unter <http://www.bot2006.de/> veröffentlicht.

### Teil II

#### Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt

**125 €** pro Mannschaft  
und

**10 €** pro Mannschaftsmitglied (spielend wie nicht-spielend).

Die Meldegebühr beinhaltet

- 2 Übernachtungen,
- 2x Frühstück, 1x Abendessen,
- Eintritt ins Schwimmbad.

## Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am BOT 2006 muss für jede Mannschaft bis zum **10.06.2006** in der folgenden Form erfolgen:

Der Meldebogen (im Internet unter <http://www.bot2006.de/>) ist vollständig ausgefüllt dem Ausrichter zugesandt **und** die Meldegebühr auf das folgende Konto überwiesen worden:

Kontoinhaber: Daniel Schultz  
Kontonummer: 242 171 84  
Bankleitzahl: 690 500 01  
Institut: Sparkasse Bodensee

Im Buchungstext sollte „BOT 2006“ und der Name der Mannschaft stehen.

Die Nachmeldung von Mannschaftsmitgliedern ist bis zum Turnierbeginn möglich. Der Ausrichter bittet jedoch darum, die voraussichtliche Anzahl der Mannschaftsmitglieder, sowohl im Meldebogen anzugeben, als auch bei der Meldegebühr bereits zu berücksichtigen. Tritt eine Mannschaft von der Meldung nach dem spätesten Anmeldezeitpunkt zurück, kann die Meldegebühr nicht erstattet werden.

## Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am BOT 2006 gilt in Anlehnung an die §§ 7 und 8 der Wettkampfordnung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes, <http://www.adh.de>:

### § 7 (verändert)

*(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben sind alle Mitglieder von Hochschulen gemäß § 36 Abs. 1 HRG ("Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten"). Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.*

*(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen Examensabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.*

Ebenfalls startberechtigt sind Schüler sowie Angestellte/Übungsleiter der jeweiligen Sportzentren der antretenden Hochschulen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schülerschein bzw. mit einem Angestelltenausweis oder der Vorlage eines offiziellen Übungsleitervertrages mit der jeweiligen Hochschule für die Sportart Unterwasserrugby.

Im Zweifelsfall entscheidet der Ausrichter über die Zulassung einer Spielerin/eines Spielers zum Turnier. Der Ausrichter kann, soweit der Rahmen des Turniers es zulässt, Gastmannschaften einladen, die „außer Konkurrenz“ Freundschaftsspiele gegen die teilnehmenden Mannschaften spielen.

### § 8

*(1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studentenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.*

*(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.*

*(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.*

*(4) Kann ein/e TeilnehmerIn seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die TeilnehmerIn*

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine /ihre Startberechtigung binnen 8 Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,  
b) ein Reuegeld in Höhe von € 15,-- an den Ausrichter zahlt,  
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.  
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Die Kontrolle der entsprechenden Ausweise wird am ersten Spieltag durch die Turnierleitung durchgeführt. Es werden alle Mannschaften gebeten, sich aus Gründen der Fairness an diese Regeln zu halten und nur spielberechtigte SpielerInnen einzusetzen.

**Alle** SpielerInnen haben eine gültige sportärztliche Untersuchung vorzulegen, die nicht älter als ein Jahr ist. Bei Nichtvorlage dieser Bescheinigung ist es dem jeweiligen Teammitglied nicht gestattet, an dem Turnier teilzunehmen.

## Teil III

### Turnierregeln

Es gilt das zum Zeitpunkt der Turnieraustragung aktuell gültige „Internationale Regelwerk Unterwasserrugby“ (VDST/CMAS).

### Turniermodus

Der Austragungsmodus soll das „Dresdner System“ sein, siehe <http://www.torpedo-dresden.de/dresdnersystem.php>.<sup>1</sup>

Entsprechend der Anzahl gemeldeter Mannschaften, behält sich der Ausrichter eine andere Gestaltung/Modifikation des Austragungsmodus vor.

### Spielzeit

Die Spielzeit wird entsprechend der gemeldeten Anzahl an Mannschaften festgelegt. Eine Spielzeit von mindestens 10 Minuten pro Spiel ist maßgebend für die Gestaltung des Spielplans.

### Spielfeld

Das Becken ist 12,50 m lang, 10,60 m breit und 4,10 m tief. Aufgrund baulicher Besonderheiten ist es nicht möglich, die Stirnseiten als Auswechselzone zu nutzen. Die Ein- und Auswechselbereiche werden daher auf einer Längsseite des Beckens angeordnet. Eine Planskizze des Spielfelds wird auf <http://www.bot2006.de/> veröffentlicht.

### Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen, die nicht der gleichen Mannschaft angehören. 1 Mitglied der Turnierleitung soll der ausrichtenden Hochschule angehören. Die Zusammensetzung der Turnierleitung erfolgt bei der Besprechung der Mannschaftsführer am ersten Turniertag. Die Turnierleitung übernimmt zugleich die Aufgaben des Wettkampfgerichts.

### Schiedsrichter

Jede Mannschaft hat zwei erfahrene Schiedsrichter zu stellen. Den UW-Schiedsrichtern wird Presslufttauchgerät gestellt. Die entsprechende Bekleidung ist selbst mitzubringen. Kann eine Mannschaft für ein Spiel keinen Schiedsrichter stellen, so hat sie der Mannschaft des Ersatz-Schiedsrichters einen Kasten Bier zu spendieren („Konstanzer Ausfallregel“).

### Proteste

Proteste sind in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 30 € und wird zurückgezahlt, wenn dem Protest durch die Turnierleitung stattgegeben wird. Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar.

---

<sup>1</sup> Danke an Torpedo Dresden!

## Teil IV

### Übernachtung

Für die Übernachtung steht sowohl von Freitag (30.06.) auf Samstag (01.07.), als auch von Samstag (01.07.) auf Sonntag (02.07.) das Wassersportgelände der Universität Konstanz als Zeltplatz zur Verfügung. Zelte, Schlafsäcke und Isomatten sind von den TeilnehmerInnen mitzubringen.

Schlafplätze in Turnhallen können **nicht** angeboten werden.

Eine Anfahrtsbeschreibung wird rechtzeitig auf unsere Webseite <http://www.bot2006.de/> gestellt.

### Verpflegung

Für folgende Verpflegung sorgt der Ausrichter: Frühstück und Abendessen am Samstag (01.07.) und Frühstück am Sonntag (02.07.). Diese Mahlzeiten sind in den Meldegebühren inbegriffen.

Jede(r) TeilnehmerIn wird gebeten Teller, Becher und Besteck mitzubringen.

Im Schwimmbad gibt es ein Café mit Kiosk. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch Supermärkte und Imbissstuben.

## Teil V

### Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Turnier geschieht auf eigene Gefahr. Ausrichter, Badbetreiber und Turnierleitung übernehmen keinerlei Haftung. Auf Garderobe, Ausrüstung usw. muss selbst geachtet werden. Mit der Anmeldung zum Turnier wird der Haftungsausschluss anerkannt.

### Informationen

Aktuelle Informationen zum Turnier werden auf der Webseite <http://www.bot2006.de/> veröffentlicht. Nach Möglichkeit werden die Updates über die bekannten Foren *uwr\_uni* und *www.unterwasserrugby.org* angekündigt.

Für Fragen steht der Ausrichter selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

### Kontakt

Daniel Schultz  
Moosstraße 7  
78467 Konstanz

Telefon (privat) 07531-382745  
Telefon (mobil) 0179-7999261  
Telefon (Uni) 07531-88-2517  
Telefax (Uni) 07531-88-3158  
eMail [info@bot2006.de](mailto:info@bot2006.de)